

## NIEDERSCHRIFT

### über die 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Freitag, 15.06.2018

Beginn: 14:02 Uhr  
Ende: 16:45 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Winfried Pink

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Axel Kohnert

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Hiltrud Bayer - in Vertretung f. Herrn Hauptstein -  
Herr Holger Bormann  
Herr Holger Helwig  
Herr Horst Meyer - fehlt entschuldigt -  
Herr André Owczarek  
Frau Jacqueline Runge  
Herr Reiner Strobach

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Herr Dietrich Behrens  
Herr Udo Dankemeier  
Herr Jörn Illemann - bis zum nichtöffentlichen Teil -  
Herr Kai Kratschmer  
Herr Frank Steffens - ab dem nichtöffentlichen Teil -  
Frau Astrid Binner  
Herr Dietmar Fricke  
Frau Julia Liebrecht  
Herr Burkhardt Menzel  
Frau Sabrin Namouchi

##### **Protokollführer**

Herr Berthold Giere

##### **Protokollführerin**

Frau Beate Leo

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Stadtbrandmeister Olaf - bis Top 5-  
Glaeske

1 Pressevertreter

1 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 09.02.2018
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Informationen und Anfragen
- Punkt 5 ) Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0129/2018
- Punkt 6 ) Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 09.02.2018;  
hier: Runder Tisch zur Wiederbelebung der Gastronomie "Brauhaus"  
Vorlage: 0034/2018
- Punkt 7 ) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018;  
hier: Prüfung der Einführung der sog. "Brötchentaste" und digitaler Bezahl-  
systeme  
Vorlage: 0043/2018 und 0043/2018/1
- Punkt 8 ) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2018  
hier: Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für die weitere Verfah-  
rensweise im investiven Bereich  
Vorlage: 0106/2018
- Punkt 9 ) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenan-  
lagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen  
Auszahlung  
Vorlage: 0093/2016/1
- Punkt 10 ) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Sanierung der Leibniz-Realschule -  
Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss eines Haushaltsvorgrif-  
fes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0097/2015/1
- Punkt 11 ) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ertüchtigung der Grundschule Wil-  
helm-Raabe zur Nutzung als Kindertagesstätte - Beschluss über eine über-  
planmäßige Ausgabe  
Vorlage: 0097/2017/1
- Punkt 12 ) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Neubau der Kita Varieta Am Sonnen-  
hang - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschluss über eine über-  
planmäßige Ausgabe  
Vorlage: 0231/2017/1
- Punkt 13 ) Eilentscheidung gem § 89 NKomVG: Ersatzneubau Okerbrücke im Zuge  
des Drei-Linden-Weges; hier: Anpassung Maßnahmenbudget und über-  
planmäßige Ausgabe  
Vorlage: 0249/2017/1

- Punkt 14 ) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Entlastungsbau Gymnasium im Schloss - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0124/2014/1
- Punkt 15 ) Schulsanierung Große Schule - Erweiterung der Hochwasserpräventionsmaßnahmen und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0218/2017/2
- Punkt 16 ) Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0052/2018/1
- Punkt 17 ) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0202/2017/1
- Punkt 18 ) Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss überplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 0142/2017/2
- Punkt 19 ) Ausführung des Doppelhaushalts 2018/2019; hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes  
Vorlage: 0051/2018
- Punkt 20 ) Zuschuss an den MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. in der Saison 2017/2018  
Vorlage: 0001/2018/1
- Punkt 21 ) Zuschuss für die Mannschaft des "Wolfpack Wolfenbüttel / Baskets Sportmarketing GmbH" für die Teilnahme am Spielbetrieb in höheren Spielklassen in der Saison 2017/2018  
Vorlage: 0085/2018
- Punkt 22 ) Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0122/2018
- Punkt 23 ) Jahresabschlüsse 2016 und 2017  
hier: Informationen zu den vorläufigen Jahresergebnissen  
Vorlage: 0102/2018
- Punkt 24 ) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 0127/2018
- Punkt 25 ) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 0086/2018
- Punkt 26 ) SBW: Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018  
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt  
Vorlage: 0132/2018
- Punkt 27 ) Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) - Versorgungsrücklage  
Vorlage: 0112/2018

- Punkt 28 )      Entwicklungslinien der Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung in der Stadt Wolfenbüttel und im regionalen Kontext  
Vorlage: 0105/2018
- Punkt 29 )      Gewerbegebiet West - 2. Realisierungsabschnitt: Ausführung des 1. Bauabschnittes  
Vorlage: 0236/2017/1
- Punkt 30 )      Publikationszuschuss in Höhe von 2.500 € für Frau Urte von Berg  
Vorlage: 0108/2018
- Punkt 31 )      Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen  
Vorlage: 0114/2018
- Punkt 32 )      Fahrbahndecken- und Gehwegsanierungsprogramm 2018  
Vorlage: 0065/2018
- Punkt 33 )      Betreuung in Kindertagesstätten; Sachstand und Ausblick  
Vorlage: 0064/2018/1

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 34 )      Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 35 )      Informationen und Anfragen - nichtöffentlich -
- Punkt 36 )      Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.  
Vorlage: 0116/2018
- Punkt 37 )      Festsetzung von Verkaufspreisen und das Procedere für die Veräußerung städtischer Grundstücke im Baugebiet "Am Södeweg"  
Vorlage: 0137/2018
- Punkt 38 )      Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 16,0 Mio. € an die Objektgesellschaft Wolfenbüttel GmbH & Co.KG (KG)  
Vorlage: 0133/2018
- Punkt 39 )      Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen einer Umschuldung  
Vorlage: 0136/2018

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** eröffnet um 14:02 Uhr den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist auf die Erweiterung der Tagesordnung hin und auf das Voranstellen des TOP 21 vor TOP 5. Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 09.02.2018**

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **Punkt 4) Informationen und Anfragen**

**Erster Stadtrat Foraita** informiert über den aktuellen Stand der Gesetzesänderungen zur Grundsteuerveranlagung. Bisher ist aufgrund der unterschiedlichen Meinungen und Modelle noch keine Richtung erkennbar, aber bis zum Ende des 2. Halbjahres sollte sich bereits ein Trend erkennen lassen.

Zur Bemessung des Anteils an der Einkommensteuer berichtet **Erster Stadtrat Foraita**, dass die Kappung des für den Gemeindeanteil abhängigen Verdienstniveaus weiterhin bei 35 T€ für Singles und 70 T€ für Eheleute liegt. Dabei werden nun annähernd 50% der Verdienste bei der Verteilung an die Gemeinden außer Acht gelassen, die oberhalb dieser Verdienstgrenze liegen.

### **Punkt 5) Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: 0129/2018**

**Herr Illemann** erläutert, dass das Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ein Soll-Ist-Vergleich sowie die Aufdeckung der Mängel ist. **Stadtbrandmeister Glaeske** ergänzt durch einen kurzen Vortrag die derzeitige Situation in der Feuerwehr. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Feuerwehr nicht in der Lage sind, den gesetzlichen Anforderungen an den Bedarfsplan zu entsprechen. Insofern ist man auf externe Fachkompetenz angewiesen. Der Bedarfsplan wird nach Fertigstellung dem Ausschuss vorgestellt, allerdings ist hier gegebenenfalls auch mit dem Ergebnis zu rechnen, dass durch die Umsetzung der Bedarfsplanung weitere Kosten entstehen könnten, für diesen Fall erhofft er sich Rückendeckung aus der Politik.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** bedankt sich für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr mit seinen über 200 tätigen Mitarbeitern. Diese arbeiten aktiv für die Bürger der Stadt, daher erweise man ihnen auch größte Wertschätzung durch technische und organisatorische Grundsteinlegung.

**Herr Owczarek** fragt nach, ob für diesen Bereich überhaupt Planer zur Verfügung stehen, die ein solches Konzept erarbeiten könnten.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** geht davon aus, dass es an den Hochschulen Fachleute gibt, die sich mit der Thematik auseinandersetzen.

**Stadtbrandmeister Glaeske** ergänzt, dass die Erstellung der Bedarfsplanung Bestandteil des NBrandSchG ist und sich insofern Ingenieure für diesen Zweig herausgebildet haben.

**Herr Hellwig** führt aus, dass die Gemeinde für eine leistungsstarke Feuerwehr verantwortlich ist. Das vorherrschende theoretische Wissen, weicht ggf. von den Vorgaben der Gesetzgebung ab. Insofern muss auf externes Fachwissen zurückgegriffen werden, um eine Handlungsempfehlung erhalten zu können. Er weist aber auch gleichzeitig darauf hin, dass die Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen könnte und sich an die stetig verändernden Vorgaben anpassen müsste.

**Herr Strobach** fragt nach, ob es nicht einen anderen Ausschuss gibt, der sich aufgrund der technischen Besonderheiten, stärker um die Belange der Feuerwehr kümmern könnte. Vorstellbar wäre für ihn eine analoge Vorgehensweise zu Braunschweig.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** führt aus, dass der Finanzausschuss der zuständige Ausschuss sei, da es hier um das Feuerwehrbudget geht. Dieselbe Auffassung vertritt auch **Stadtbrandmeister Glaeske**.

**Bürgermeister Pink** ergänzt, dass es in Braunschweig eine Berufsfeuerwehr und 30 freiwillige Ortswehren gibt. In Wolfenbüttel gibt es 11 freiwillige Wehren. Bis zum Jahr 2006 gab es einen Feuerwehrausschuss in Wolfenbüttel, durch das Budget erhielt die Feuerwehr viel Entscheidungskompetenz, so dass sich die Zuordnung zum Finanzausschuss bewährt hat.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, einen externen Planer mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel zu beauftragen. Dabei sollte die Feuerwehrbedarfsplanung schutzziel- und risikoorientiert erfolgen, um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient und bedarfsgerecht einsetzen zu können.“

**Punkt 6) Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 09.02.2018; hier: Runder Tisch zur Wiederbelebung der Gastronomie "Brauhaus" Vorlage: 0034/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert kurz die Vorlage.

**Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass es sich bei dem Objekt um den Ratskeller handelt und nicht mehr um das Brauhaus. Die Vermietung und Verpachtung gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Ausschreibungsunterlagen zur Verpachtung werden gerade zusammengestellt, zudem liegen mehrere Anfragen von Interessenten vor.

**Herr Bormann** bedauert die Abwesenheit der Antragsteller und erinnert an einen bereits gefassten Beschluss, indem die Verwaltung den Auftrag erhält. Diesen Ausführungen schließt sich **Herr Kohnert** an.

**Herr Strobach** merkt an, dass die Thematik bereits in den Fachausschüssen behandelt wurde und die Ergebnisse in weitere Konzeptionen einbezogen worden sind, diese sollten auch weiterverfolgt werden.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** gibt zu bedenken, dass die Fachausschüsse keine Erfahrung im Bereich der Gastronomie haben und man diese Aufgabe den Profis überlassen sollte.

Sodann wird der Antrag der AfD-Fraktion vom 09.02.2018 einstimmig abgelehnt.

**Punkt 7) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018; hier: Prüfung der Einführung der sog. "Brötchentaste" und digitaler Bezahlssysteme  
Vorlage: 0043/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlagen.

**Herr Bormann** lobt den Antrag der SPD und verweist auf Gespräche mit Einzelhändlern, die sich diese Vorgehensweise auch auf dem Stadtmarkt wünschen.

**Herr Kohnert** antwortet, dass der Stadtmarkt bewusst nicht mit einbezogen wurde, da aufgrund des ungeordneten Verkehrs ein Parkchaos nicht ausgeschlossen werden kann. Schwerbehinderte sollten davon unberücksichtigt bleiben.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** bittet darum, die Berücksichtigung des Stadtmarktes nicht bereits im Vorfeld auszuschließen, sondern die Prüfung abzuwarten.

**Herr Strobach** merkt an, dass zunächst einmal das Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt werden sollte, bevor Einzelmaßnahmen geplant werden.

Die Beschlussempfehlung ergeht mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für Wolfenbüttel eine sogenannte „Brötchentaste“ eingeführt werden kann und darüber hinaus digitale Bezahlssysteme eingeführt werden können.“

**Punkt 8) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2018  
hier: Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für die weitere Vorgehensweise im investiven Bereich  
Vorlage: 0106/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** geht kurz auf die Vorlage ein.

**Erster Stadtrat Foraita** informiert über das Volumen der tatsächlich abgerechneten Baumaßnahmen seit 2011. Insgesamt sei eine steigende Tendenz erkennbar. Im Jahr 2013 war das Volumen, bedingt durch den Bau des Lessingtheaters, mit knapp unter 20 Mio. Euro am größten. Sein Dank geht an den Baubereich und das RPA. Diese haben aufgrund der Haushaltungsvorgaben bei der Ausführung sowie der Prüfung eine bedeutende Mehrbelastung. Aufgrund äußerer Umstände kann von den in Summe bis zu 30 Mio. € geplanten Maßnahmen nicht mehr als 20 Mio. € umgesetzt werden. Er begrüßt daher den Vorschlag, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden bzw. sich der externen Beratungsleistung zu bedienen.

**Herr Kohnert** berichtet, dass auch seine Fraktion die Vorlage begrüßt. Der Einblick Dritter ist wünschenswert, um spätere Entscheidungen treffen zu können.

**Herr Owczarek** findet den Antrag loblich und fragt nach der Konsequenz der Prüfung durch einen externen Berater.

**Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass die Kompetenz der Arbeitsgruppe unter der eines Ausschusses liegt und es sich um eine reine Vorschlagsgruppe handelt. Die Ergebnisse werden dann in die Entscheidung der Ausschüsse und des Rates einfließen.

Mehrheitlich mit einer Enthaltung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

„Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für die weitere Verfahrensweise im investiven Bereich.“

**Punkt 9) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung**  
**Vorlage: 0093/2016/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage und fragt nach, um welche Okerbrücke es sich genau handelt und ob ggf. Inventarnummern zur Vermeidung von Verwechslungen angegeben werden könnten.

**Herr Kratschmer** antwortet, dass es sich um eine sprachliche Ungenauigkeit handelt und nicht die Drei-Linden-Brücke gemeint ist, sondern die Bahnhofsbrücke. Die Objektstrukturen liegen in der Bauverwaltung vor, sind aber sehr umfassend. Künftig wird daher die Objektbezeichnung detaillierter ausfallen. Parallel dazu soll aber auch geprüft werden, ob eine Nummerierung in der Vorlage hilfreich sein könnte.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 66.000,- € für die Maßnahme „Ausbau der Gehwege und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über freie Mittel der Maßnahme „Ersatzneubau Okerbrücke“ in Höhe von 39.000,-€ (INV99.0202) sowie der Maßnahme „Ausbau Radwege / Fußwege“ in Höhe von 27.000,-€ (INV99.0192).“

**Punkt 10) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Sanierung der Leibniz-Realschule - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 0097/2015/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Ohne Wortmeldungen wird Folgendes zur Kenntnis genommen:

1. „Dem Abschluss des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Gebäudes der Leibniz Realschule wird wie dargestellt zugestimmt. Das jahresübergreifende Maßnahmenbudget wird von 2.500.000 € um 440.000 € auf 2.940.000 € erhöht.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) für die Sanierung des Gebäudes der Leibniz-Realschule (Teilhaushalt 9, INV99.0036) i.H.v. 340.000 € wird im Wege eines einfachen Haushaltsvorgriffes zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.
3. Die Realisierung des 3. Bauabschnittes (Verwaltungstrakt und Keller) wird bis auf Weiteres zurückgestellt und nach Abschluss des 2. Bauabschnittes separat beraten.“



**Punkt 11) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ertüchtigung der Grundschule Wilhelm-Raabe zur Nutzung als Kindertagesstätte - Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe**  
**Vorlage: 0097/2017/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Ohne Wortmeldungen wird Folgendes zur Kenntnis genommen:

1. „Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) i.H.v. 190.000 € (Teilhaushalt 9, INV16.0189) wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Maßnahme zur Sanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule (GiS, INV99.0122), der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme der Wilhelm-Raabe-Schule (Haus I, INV99.0072) sowie der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme der Grundschule am Harztorwall (INV99.0106). Des Weiteren erfolgt eine Zuordnung der Restmittel der INV16.0186 (Sanierung Haus II) zur o.g. Gesamtmaßnahme.“

**Punkt 12) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe**  
**Vorlage: 0231/2017/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Herr Hellwig** bezieht sich auf die Begründung zur Kostenerhöhung auf Seite 2 der Vorlage und fragt nach, ob bei Fehlplanungen auch die Architekten an der Kostenerhöhung beteiligt werden könnten.

**Stadtbaurat Lukanic** sichert zu, dass dieser Aspekt auch in die Ursachenprüfung einfließen wird, um Schaden von der Verwaltung abzuhalten. Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass die Baukosten in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen sind und so bei der Planung nicht absehbar waren.

**Herr Kohnert** fragt nach wie sich die Einsparung i. H. v. 160 T€ im IT-Bereich des Rathauses auswirken würden und mit welchem Betriebssystem die Rechner ausgestattet sind.

**Herr Kratschmer** gibt stellvertretend für die IT die Antwort, dass bereits einige Rechner mit Windows 10 ausgestattet worden sind, zudem sollen sukzessiv die weiteren Arbeitsplätze aktualisiert werden.

Die folgende Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen:

1. „Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für den Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang von ursprünglich 5.550.000 € um 400.000 € auf nunmehr 5.950.000 € wird zugestimmt.
2. Die beiden Eilentscheidungen durch den Bürgermeister über überplanmäßige Ausgaben von jeweils 30.000 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 340.000 € für den Neubau der Kita Varieta Am Sonnenhang (INV16.0078) wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Einsparungen bei der Modernisierung des Rathauses (INV18.0001) sowie der Errichtung der Mensa an der Grundschule am Geitelplatz. (INV99.0107).“

**Punkt 13) Eilentscheidung gem § 89 NKomVG: Ersatzneubau Okerbrücke im Zuge des Drei-Linden-Weges; hier: Anpassung Maßnahmenbudget und überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 0249/2017/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Herr Kohnert** fragt nach, warum es bei dieser Brücke immer wieder zu Kostensteigerungen kommt und ob die Brücke so abgängig ist, dass eine Erneuerung unbedingt erforderlich ist.

**Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass diese Aspekte in die Prüfung der Verwaltung einfließen.

Die folgende Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen:

1. „Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für den Ersatzneubau der Okerbrücke im Zuge des Drei-Linden-Weges in Höhe von 150.000 € auf insgesamt 1.300.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe für die Erhöhung der Gesamtsumme in Höhe von 120.000 € wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der bewilligten Finanzhilfe des Landes mit Zuwendungsbescheid vom 05.03.2018 (INV99.0239, Teilhaushalt 8)“

**Punkt 14) Eilentscheidung gem. §89 NKomVG: Entlastungsbau Gymnasium im Schloss - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0124/2014/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Ohne Wortmeldungen wird Folgendes zur Kenntnis genommen:

1. „Der überplanmäßigen Ausgabe für den Entlastungsbau des Gymnasiums im Schloss (INV99.0078, Teilhaushalt 9) in Höhe von 40.000 € wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt durch freigewordene Mittel der ehemaligen Landwirtschaftsschule des Gymnasiums im Schloss sowie durch Kosteneinsparungen beim Tausch des Heizkessels im neuen Jugendgästehaus“

**Punkt 15) Schulsanierung Große Schule - Erweiterung der Hochwasserpräventionsmaßnahmen und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0218/2017/2**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Herr Strobach** fragt nach, wann mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln zu rechnen ist.

**Erster Stadtrat Foraita** antwortet, dass für die Große Schule und das Parkhaus am Rosenwall die Anträge bei der NBank gestellt worden sind. Aufgrund der Vielzahl der Geschädigten kann die Bearbeitungszeit bei der NBank nicht überblickt werden und der Auszahlungzeitpunkt bleibt ungewiss.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. „Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 5.485.000 € um 320.000 € auf 5.805.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Nachfinanzierung) i.H.v. 320.000 € (Teilhaushalt 9, INV99.0038) wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Maßnahme zur Ausstattung der Großen Schule mit Mobiliar (INV16.0006, 150.000 €), des Endausbaus des Schützenplatzes (INV18.0044, 50.000 €) sowie der Sanierung der Grundschule Am Geitelplatz (INV17.0032, 120.000 €)
3. Dem einfachen Haushaltsvorgriff im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) für die Sanierung der Großen Schule (Teilhaushalt 9, INV99.0038) in Höhe von 1.300.000 € wird zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.“

**Punkt 16) Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0052/2018/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** geht kurz auf die Vorlage ein.

**Herr Kohnert** fragt nach, wodurch für die Baustelleneinrichtung mit Kosten i. H. v. 10 T€ gerechnet werden muss.

**Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass bei dieser Position nicht nur die Absperrung zu berücksichtigen ist, sondern auch das Aufstellen der Container, der Auf- und Abbau der Einrichtung sowie die Vorhaltezeit.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erkundigt sich, ob bei der Baustelleneinrichtung ein bestimmter Prozentsatz für die Veranschlagung in der Kostenschätzung berücksichtigt wird.

**Stadtbaurat Lukanic** gibt an, dass die Kosten positionsweise ermittelt werden.

Es ergeht mehrheitlich mit einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

1. „Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 450.000 € um 80.000 € auf 530.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) i.H.v. 80.000 € (INV99.0189, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus freien Mitteln der Maßnahme Linden Süd-West / Neindorfer Straße (INV99.0238, Teilhaushalt 8).“

Nach der Abstimmung lobt **Herr Kohnert** die in der Anlage enthaltene Kostenberechnung und wünscht sich diese auch für die weiteren Vorlagen der Baumaßnahmen. Durch **Stadtbaurat Lukanic** wird ihm diese Vorgehensweise für zukünftige Beschlussvorlagen zugesichert.

**Punkt 17) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 0202/2017/1**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch **Ausschussvorsitzender W. Pink** erkundigt sich **Herr Bormann**, was hinter den Honoraren auf der letzten Seite der Tabelle i. H. v. 1,0 Mio. € steckt.

**Erster Stadtrat Foraita** antwortet, dass diese Position den kompletten Planungsanteil enthält.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** lobt die Bauverwaltung für das rasche Tempo der Sanierung des Schlossplatzes und hofft auf eine baldige Entlastung des Verkehrs.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Schlossplatzes (Teilhaushalt 8, INV16.0038) in Höhe von 1.100.000 € wird im Wege des einfachen Haushaltsvorgriffes zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.“

**Punkt 18) Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss überplanmäßiger Ausgaben**  
**Vorlage: 0142/2017/2**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** geht kurz auf die Vorlage ein und favorisiert Variante I. Bei solch einer einmaligen Maßnahme sollten die Mittel für die Optimallösung des Vereinsheims eingesetzt werden.

**Her Strobach** erkundigt sich, ob denn die Zustimmung zur Vorlage einen Einfluss auf die Prüfung der Haushaltsgenehmigung hat. Die Maßnahme findet seine Zustimmung, da der Bedarf für das Funktionsgebäude sowohl im Vereins- als auch im Breitensport durch Untersuchungen bereits festgestellt wurde.

**Erster Stadtrat Foraita** informiert kurz über den Bearbeitungsstand des Landkreises für die Genehmigung des Doppelhaushalt 2018/2019. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die für die Kostenerhöhung vorgeschlagenen Deckungsvorschläge bereits im Haushalt veranschlagt wurden und keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Es ergibt sich insofern keine mittelbare Änderung für den Doppelhaushalt. Der Landkreis wurde diesbezüglich bereits informiert.

Sodann ergeht mehrheitlich mit einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

1. „Der Ersatzneubau des Sportheims „Meesche“ (INV16.0108) wird in der dargestellten Variante I zur Ausführung bestimmt.
2. Das Maßnahmenbudget erhöht sich durch die Kostenerhöhung im Hochbau sowie die bereits im Haushaltsplan 2018/19 enthaltenen Ansätze für die Sanierung der Brücke und des Parkplatzes von ursprünglich insgesamt 10.140.000 € auf nunmehr bis zu 11.900.000 € in Variante I.
3. Die durch die Wahl der kostenintensivsten Variante I) in 2019 entstehenden Mehrausgaben i.H.v. 1.550.000 € werden durch Minderausgaben in den nachfolgend dargestellten Investitionsprojekten gedeckt: 250.000 € (INV99.0255), 75.000 € (INV99.0170), 500.000 € (INV99.0037), 500.000 € (INV18.0001), 125.000 € (INV99.0118), 50.000 € (INV99.0146), 50.000 € (INV16.0107).

4. Die Finanzierung der Mindereinnahmen durch den teilweise feststehenden, teilweise möglichen Entfall eingeplanter Investitionszuschüsse wird durch investive Minder Ausgaben in den nachfolgenden Investitionsprojekten gedeckt: in 2018 - 50.000 € (INV99.0170), 75.000 € (INV99.0118), 38.600 € (INV 18.0027), 40.000 € (INV 18.0026), und in 2019 - 144.000 € (INV99.0077), 150.000 € (INV18.0044).
5. Durch diesen Maßnahmenbeschluss werden auch Maßgaben für die Haushaltsplanung 2020 beschlossen, die von der Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen sind.“

*Protokollanmerkung: Die Genehmigung des Doppelhaushalts ist am 22.06.2018.*

**Punkt 19) Ausführung des Doppelhaushalts 2018/2019; hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes  
Vorlage: 0051/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Stadtrat Drahn** weist darauf hin, dass die Vorlage noch nicht dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorlag und daher noch im Rat abgestimmt werden muss.

Der folgenden Beschlussempfehlung wird einstimmig entsprochen.

„Der bei INV-Nr. 18.0020 befindliche Sperrvermerk über einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € (Zuschuss für die Maßnahme „Erweiterung des Bewegungszentrums im MTV von 1848 Wolfenbüttel e. V.“) wird aufgehoben.“

**Punkt 20) Zuschuss an den MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. in der Saison 2017/2018  
Vorlage: 0001/2018/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Der folgenden Beschlussempfehlung wird einstimmig entsprochen.

„Die Mannschaft des MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. erhält für weitere 13 absolvierte Punkt- und Play-Off-Spiele in der 2. Basketball-Bundesliga Nord Pro B (Herren) in der Spielzeit 2017/2018 einen Zuschuss in Höhe von 400 € je durchgeführtem Spieltag, mithin einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.200 €.“

**Punkt 21) Zuschuss für die Mannschaft des "Wolfpack Wolfenbüttel / Baskets Sportmarketing GmbH" für die Teilnahme am Spielbetrieb in höheren Spielklassen in der Saison 2017/2018  
Vorlage: 0085/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Herr Kohnert** macht auf die Umbenennung des Mannschaftsnamens von „Wolfpack Wolfenbüttel“ auf „Eintracht Braunschweig Basketball“ ab der Saison 2018/2019 aufmerksam und fragt, ob diese Änderung Einfluss auf die Bezuschussung haben wird.

Im Anschluss daran erklärt **Frau Runge** die zukünftige Ausrichtung und Verfahrensweise

nach der Orientierung in Richtung Braunschweig. Der Sportausschuss wird sich nach der Sommerpause damit befassen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Die Mannschaft des „Wolfpack Wolfenbüttel / Baskets Sportmarketing GmbH“ erhält für die Teilnahme am Spielbetrieb in der 2. Basketball-Bundesliga Nord (Damen) in der Saison 2017/2018 einen Zuschuss in Höhe von 400 € je durchgeführtem Spieltag, mithin 10.000 € für 25 Spieltage.“

Im Anschluss der Beschlussfassung schließt **Ausschussvorsitzender W. Pink** weitere Unterstützung für einen Verein ohne Zugehörigkeit in Wolfenbüttel aus.

**Bürgermeister Pink** verweist zudem auf Gespräche mit Eintracht Braunschweig und auf die bisherigen Vorschriften und die enge Verbindung der Wolfenbüttler mit dem Basketball. Zudem ist Wolfenbüttel eine der wenigen Kommunen im Umkreis, die derartige Zuschüsse vergibt.

## **Punkt 22) Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: 0122/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage und lobt die Verwaltung für die geschaffene Infrastruktur.

**Bürgermeister Pink** wirbt in diesem Zusammenhang für eine andere Darstellung der Stadt Wolfenbüttel in der Presse. Kaum eine andere Stadt kann auf solch eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

**Herr Strobach** ist sehr erfreut, dass in dieser Dimension Erfolge erzielt werden konnten und fragt nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung.

**Herr Dankemeier** berichtet über eine Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015 i. H. v. rund 950 €/Einwohner, die vorläufig festgestellte Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Jahr 2016 bei rund 900€/Einwohner und im Jahr 2017 bei rund 985 €/Einwohner. Weiterhin ergibt eine vorläufige Hochrechnung für 2018 einen Wert von 1.100 €/ Einwohner. Hierbei spielen allerdings die tatsächlichen kassenmäßigen Ausgaben der Investitionsmaßnahmen eine große Rolle. Die Stadt Wolfenbüttel befindet sich damit unter dem Durchschnitt der Gemeinden ihrer Größenordnung. Weiterhin informiert er, dass die Kreditermächtigung Ende 2018 bei weitem nicht ausgeschöpft werden muss.

**Erster Stadtrat Foraita** ergänzt, dass im Hinblick auf die Gesamtbilanz des Konzern Stadt Wolfenbüttel die beträchtliche Eigenkapitalquote bei 70-75% liegt. Nur wenige Unternehmen in der Umgebung können auf solch eine Kennzahl zurückblicken, oft liegt die EK-Quote der Unternehmen bei 20-30%.

Die Jahresergebnisse führen nicht zur Schuldensenkung, sondern zur Stetigkeit der Aufgabenerfüllung. Frühere Prognosen hinsichtlich der defizitären Haushaltsplanung sind nicht eingetreten. Ergebnismöglichkeiten konnten aufgebaut werden.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** weist darauf, dass für das ausgegebene Geld ein Gegenwert geschaffen wird, wie z.B. der Bewegungsraum in der Meesche.

**Herr Fricke** fügt hinzu, dass die Stadt trotz der vielen investiven Maßnahmen keine Kassenkredite aufzunehmen braucht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. „Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wolfenbüttel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresergebnis i. H. v. 7.948.968,61 EUR.
3. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG erfolgt eine Zuführung in Höhe von 4.893.407,38 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in Höhe von 3.055.561,23 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

**Punkt 23) Jahresabschlüsse 2016 und 2017**  
**hier: Informationen zu den vorläufigen Jahresergebnissen**  
**Vorlage: 0102/2018**

**Erster Stadtrat Foraita** informiert, dass sich die Reihe der positiven Jahresabschlüsse fortsetzt. So konnte ergebniswirksam im ordentlichen Bereich eine Gewinnrücklage in Höhe von circa 17 Mio. Euro erwirtschaftet werden, die zusammengerechnet mit dem außerordentlichen Bereich nunmehr insgesamt 32,0 Mio. € beträgt und insofern einen guten Grundstock für zukünftige Jahre bildet. Anschließend gibt er eine zeitliche Einschätzung zur Aufarbeitung der noch ausstehenden fehlenden Jahresabschlüsse, die bis zum Ende der Wahlperiode abgeschlossen sein sollen.

Entgegen der Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes zur Bildung von Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben empfiehlt er, die bisherige und bewährte Verfahrensweise beizubehalten. Er führt anhand der vorliegenden Beratungsunterlagen einige praktische Beispiele an.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** wirft ein, dass die Jahresabschlüsse bis dahin 30,0 Mio. € hohe Haushaltsausgabereise aufweisen und bezieht sich auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe, über die bereits unter Tagesordnungspunkt 8 beraten wurde.

**Herr Strobach** stellt dar, dass sich die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hinsichtlich des Ausgabevolumens nicht sehr unterscheiden. Er fragt nach der mittelfristigen Finanzlage und ob die Steuereinnahmen zukünftig auch besser ausfallen als geplant.

**Erster Stadtrat Foraita** führt dazu aus, dass er bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber treffen kann, da ihm die regionalisierten Daten des Arbeitskreises für Steuer-schätzung noch nicht vorliegen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 24) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung**  
**Vorlage: 0127/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- „1) Der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.

- 2) Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 584.596,90 EUR.
- 3) Der Bilanzgewinn in Höhe von 584.596,90 EUR wird wie folgt verwendet:
  - a) 180.147,60 EUR werden als Eigenkapitalverzinsung und insbesondere zum Ausgleich von Ergebnissen aus der Abrechnung hoheitlicher Aufgaben an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt.
  - b) 404.449,30 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 30 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

**Punkt 25) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 0086/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1.) „Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 836.346,00 EUR.
- 3.) Der Bilanzgewinn in Höhe von 836.346,00 EUR wird wie folgt verwendet:
  - a) 500.000,00 EUR werden an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt (davon entfallen 58.725,00 EUR auf die Eigenkapitalverzinsung).
  - b) 336.346,00 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4.) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. §33 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

**Punkt 26) SBW: Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 hier: 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2017  
Vorlage: 0132/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 beigefügte erste Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2017 wird nach Aktualisierung der Quadratwurzelmeter in der Gebührenbedarfsberechnung (s. Anlage 2) beschlossen.

**Punkt 27) Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) - Versorgungsrücklage  
Vorlage: 0112/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.



**Erster Stadtrat Foraita** informiert, dass die Anlagenrichtlinie der Stadt Wolfenbüttel aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums noch nicht so angewendet werden darf, wie der Rat sie beschlossen hat. Bisher wird nur in der Risikoklasse 1 agiert. Anderen Kommunen wiederum erlaubt das Innenministerium, Überziehungskredite über einen Zeitraum von 10 Jahren fest anzulegen, gerade hier sei das Risiko in der Zukunft allerdings nicht absehbar. Aufgrund unterschiedlicher Maßgaben des Innenministeriums darf die NVK allerdings in Risikoklasse 2 ihr Geld anlegen.

**Herr Kohnert** fragt nach, ob die Versorgungsrücklage auch für Angestellte in Anspruch genommen wird, dies wird durch Ersten Stadtrat Foraita verneint, die im Rechnungswesen ausgewiesenen Pensionsansprüche gibt es nur für Besoldungsempfänger.

**Herr Owczarek** fragt nach, ob es einen bestimmten Grund für die NVK zur Ausschüttung gibt.

**Erster Stadtrat Foraita** erläutert, dass die NVK dieses routinemäßig abfragt, um so die größtmögliche Planungssicherheit zu erreichen. Da die Stadt keine Liquiditätsprobleme hat, empfiehlt es sich, die Versorgungsrücklage dort zu belassen.

**Herr Hellwig** fragt, ob die Höhe der Verzinsung durch die NVK bekannt ist.

**Herr Dankemeier** antwortet, dass in der Risikoklasse 2 die Möglichkeit besteht, Aktien zu kaufen, die Rendite liegt dann bei 1,5-2%. Die Stadt darf keine Aktien erwerben und müsste so im ungünstigsten Falle einen Strafzins von -0,4% in Kauf nehmen.

**Herr Kohnert** fragt nach, warum die Stadt, trotz des gefassten Beschlusses, Strafzinsen bezahlen müsste, die NVK demgegenüber aber nicht.

**Erster Stadtrat Foraita** geht kurz auf die Anlagenrichtlinie ein und berichtet, dass das Innenministerium eine andere Auffassung als die Stadt vertritt und somit momentan eine Umsetzung der Richtlinie nur in Risikoklasse 1 erlaubt ist.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Von den drei seitens der NVK angebotenen Varianten (siehe Begründung) entscheidet sich die Stadt Wolfenbüttel für die Variante 2. Bis zum Jahr 2027 erfolgt ein weiteres Ansparen der Versorgungsrücklage. Die Auszahlung wird ab 2028, über einen Zeitraum von 15 Jahren (bis 2024), vorgenommen.“

**Punkt 28)      Entwicklungslinien der Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung in der Stadt Wolfenbüttel und im regionalen Kontext  
Vorlage: 0105/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage und schließt sich den Ausführungen an, sich nicht an dem Konzept zu beteiligen.

Ohne weitere Diskussion ergeht mehrheitlich mit zwei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

1. „Die Sachstandsberichte werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wolfenbüttel beteiligt sich nicht gesellschaftsrechtlich an einer ggf. entstehenden Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft anderer kreisangehöriger Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel.

3. Der strategischen Ausrichtung der zukünftigen Gewerbeansiedlung im erweiterten Gewerbegebiet West (GE West 2) wird zugestimmt.
4. An der in der Vergangenheit erfolgreichen Ansiedlungspolitik durch Gewährung von Arbeitsplatz-Boni wird festgehalten. Für den Fall, dass diese städtische Förderpolitik bei der Akquirierung von Fördermitteln der NBank hinderlich sein wird, wird auf die Einwerbung von Fördermitteln der NBank ausdrücklich verzichtet.“

**Punkt 29) Gewerbegebiet West - 2. Realisierungsabschnitt: Ausführung des 1. Bauabschnittes**  
**Vorlage: 0236/2017/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

**Herr Kohnert** fragt nach, ob bei der Projektumsetzung geprüft wird, Wasserrückhaltungen und Stauraumkanäle einzusetzen, die mehr Niederschlagswasser zurückhalten können.

**Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass diese Prüfung erfolgen wird. Die Maßnahme kann bei positiver Prüfung problemlos in den Beratungslauf des Rates eingespeist werden; auch eine nachträgliche Umsetzung der Maßnahme ist denkbar.

**Erster Stadtrat Foraita** verweist auf den dazu aktuell erschienenen Artikel, in dem auf die mit einer 50minütigen überdurchschnittlich langen Einwohnerfragestunde mit Herrn Dr. Löwe als Sprecher eingegangen wird. Dieser habe sich während der Einwohnerfragestunde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt nicht angehört und überhört gefühlt. Erster Stadtrat Foraita führt aus, dass sehr wohl auf die Fragen der Einwohner einschließlich Herrn Löwe geantwortet wurde.

Im Kern möchten die Anwohner eine Verlegung der östlichen Bebauungsgrenze nach Westen um weitere 20 Meter. Die Bestimmungen sind im Vergleich zu früher bereits zum Schutz der Anrainer verändert worden. So darf gemäß bisher geltendem Bebauungsplan in einer Entfernung von 23 m bis zu einer Höhe von 9 Metern gebaut werden, künftig darf in einer Entfernung von 48 Metern bis zu einer Höhe von 7 Metern gebaut werden. Zudem erfolgt eine sorgfältige Abwägung der Interessen aller, um ein ausgewogenes Ergebnis für funktionierende Gewerbeflächenparzellen zu erhalten.

Folgende Beschlussempfehlung ergeht mehrheitlich mit einer Enthaltung:

1. „Der Erschließung des Gewerbegebietes West (INV99.0201, Teilhaushalt 8) im Bereich des 2. Realisierungsabschnitts (1. Bauabschnitt) wird vor dem Hintergrund der dargestellten Kosten (820.000 €), des Zeitplans und der baulichen Qualität zugestimmt.“

**Punkt 30) Publikationszuschuss in Höhe von 2.500 € für Frau Urte von Berg**  
**Vorlage: 0108/2018**

Der TOP wurde bereits im Kulturausschuss vertagt.

**Punkt 31) Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen**  
**Vorlage: 0114/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. „Das Konzept, hier: Operative Konsequenzen (Teil 2) wird – wie in der Anlage zur Vorlage– beschlossen.“

2. Die Deckung wird aus dem laufenden Kulturbudget (Teilhaushalt 7) erfolgen, da dort im Haushaltsjahr 2019 Einsparpotenzial zu verzeichnen ist.“

**Punkt 32)      **Fahrbahndecken- und Gehwegsanierungsprogramm 2018****  
**Vorlage: 0065/2018**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Das dargestellte Fahrbahndeckenprogramm 2018 (INV99.0247, Teilhaushalt 8) mit einem Maßnahmenbudget von 340.000 € wird zur Ausführung bestimmt.
2. Der grundhaften Erneuerung von Gehwegen wird wie dargestellt mit einem Maßnahmenbudget von 275.000 € zugestimmt. (INV99.0273, Teilhaushalt 8).“

**Punkt 33)      **Betreuung in Kindertagesstätten; Sachstand und Ausblick****  
**Vorlage: 0064/2018/1**

**Ausschussvorsitzender W. Pink** erläutert die Vorlage und erkundigt sich, woher die Kapazitäten für den Neubau einer Kita kommen sollen.

**Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass eine verwaltungsinterne Task-Force eingerichtet wurde. Diese soll Umsetzung und Entwicklungsmodelle prüfen sowie in Diskussion über zurückgestellte Maßnahmen treten.

**Ausschussvorsitzender W. Pink** äußert sich, dass die neue Kindertagesstätte Varieta eine Kita mit Modellcharakter ist.

**Stadtbaurat Lukanic** bejaht dies und weist allerdings auch darauf hin, dass dies nicht der Regelstandard sein kann, da in die Kita Varieta eine Mensa integriert ist.

**Herr Hellwig** fragt nach den finanziellen Auswirkungen und ob die Zuwendungen in den Folgekosten bereits berücksichtigt wurden.

**Erster Stadtrat Foraita** antwortet, dass in der Kostenaufstellung nur ein grober Umriss dargestellt wird. Folgekosten werden in der Regel mit 10% des Investitionsvolumens angenommen, dabei sind auch die Zuwendungen des Landes bereits eingeflossen.

**Herr Strobach** berichtet, dass in der Presse von 328 Mio. € Zuwendungen vom Land gesprochen wurde und fragt nach, was davon bei der Kommune ankommt.

**Stadtrat Drahn** antwortet, dass im Sozialausschuss bereits eine Empfehlung abgegeben wurde. In Kürze wird der Landtag über die Beitragsfreiheit beschließen, die Kompensation der fehlenden Gebühreneinnahmen soll über eine Steigerung des Personalkostenzuschusses erreicht werden. Für die Stadt Wolfenbüttel bedeutet das eine 1:1 Erstattung, da hier vergleichsweise geringe Gebühren festgesetzt worden sind. Generell ist von Bund und Land allerdings mehr vorstellbar, zum derzeitigen Zeitpunkt aber noch nicht absehbar.

**Herr Strobach** regt eine Zusammenarbeit mit den freien Trägern, wie z. B. AWO an. Ihm ist auch bekannt, dass das kirchliche Baudezernat über freie Kapazitäten verfügt, die gegebenenfalls von der Stadt für den Bau von Kindertagesstätten genutzt werden könnten.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:

„Zur Abdeckung des sich abzeichnenden Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren wird wie folgt beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, dass auf der vorgesehenen Fläche im Baugebiet „Södeweg“ durch die Stadt Wolfenbüttel eine Kindertagesstätte errichtet werden kann, die eine Betreuungskapazität von bis zu 125 Plätzen umfassen soll.
2. Die Stadt Wolfenbüttel unterstützt die Schaffung von bis zu weiteren 125 Betreuungsplätzen, die freie Träger durch Neubauten oder die zweckentsprechende Nutzung von Bestandsimmobilien im Stadtgebiet bereitstellen sollen.
3. Die unter den Punkten 1 und 2 benannten, zusätzlich zu realisierenden Betreuungsplätze sollen möglichst bis zum KiTa-Jahr 2021/2022 zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen und -technischen Voraussetzungen für die zeitgerechte Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu schaffen.
4. Bis dahin kurzfristig auftretende zusätzliche Betreuungsbedarfe werden ggf. durch entsprechende räumliche Erweiterungen in den bestehenden Einrichtungen, unter Berücksichtigung der Option einer modularen Bauweise abgedeckt.“

**Ausschussvorsitzender W. Pink** schließt um 16:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Winfried Pink  
Vorsitzender

Knut Foraita  
Erster Stadtrat

Berthold Giere  
Protokollführer

Beate Leo  
Protokollführerin